

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

14.02.2023

Geschäftszeichen:

I 87-1.14.7-36/22

**Nummer:**

**Z-14.7-882**

**Geltungsdauer**

vom: **14. Februar 2023**

bis: **28. Juni 2026**

**Antragsteller:**

**projekt w**

**Systeme aus Stahl GmbH**

Geseker Straße 36

33154 Salzkotten

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**INTEGRA-pw 3.0 Gitterelemente als Fahrzeug-Anprallschutz und Personenabsturzsicherung**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich  
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und elf Anlagen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine  
bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-14.7-882 vom 14. Juni 2021. Der  
Gegenstand ist erstmals am 14. Juni 2021 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Gitterelemente (Geländer) des Herstellers "projekt w" mit der Bezeichnung "INTEGRA-pw 3.0" bestehend aus verzinkten Stahl-Gittermatten und zugehörigen speziellen Befestigungsbauteilen (s. Anlage 1).

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung der Geländer, die als Absturzsicherung für Personen und Fahrzeuge unter Beachtung der eingeführten technischen Baubestimmungen und den Vorgaben dieses Bescheids verwendet werden dürfen.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

##### 2.1.1 Stahl-Gittermatten

Die Stahl-Gittermatten bestehen aus dem Werkstoff S235JRC nach DIN EN 10277<sup>1</sup> mit den folgenden Sonderanforderungen.

- $R_m \geq 580 \text{ N/mm}^2$
- $R_{p0,2} \geq 550 \text{ N/mm}^2$
- $A \geq 10 \%$

Detaillierte Angaben der Konstruktion und Geometrie der Gittermatten sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt<sup>2</sup>.

##### 2.1.2 Befestigungsbauteile

Die Befestigungsbauteile beinhalten die Einzelbauteile Befestigungsflansch, Gegenlasche, Kammblech, Bolzen, Muttern und Unterlegscheiben gemäß Anlage 3.

Der Befestigungsflansch besteht aus dem Werkstoff S355JR nach DIN EN 10025-2<sup>3</sup> mit folgenden Sonderanforderungen:

- $R_m \geq 510 \text{ N/mm}^2$
- $R_{p0,2} \geq 360 \text{ N/mm}^2$

Die Bauteile Gegenlasche und Kammblech bestehen aus dem Werkstoff S235JR nach DIN EN 10025-2<sup>3</sup>.

Detaillierte Angaben der Befestigungsbauteile sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt<sup>2</sup>.

#### 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport und Kennzeichnung

##### 2.2.1 Herstellung

Die in Abschnitt 2.1 genannten Werkstoffeigenschaften müssen auch nach Herstellung von den fertiggestellten Einzelbauteile im endgültigen Verwendungszweck erfüllt werden.

Für die Herstellung der Gittermatten und Befestigungsbauteile gilt DIN EN 1090-2<sup>4</sup> sofern dieser Bescheid keine anderen Angaben enthält.

Die Gittermatten werden in einem maschinellen Schweißverfahren aus Einzeldrähten des in Abschnitt 2.1.1 genannten Werkstoffs hergestellt. Kennwerte und Details des Schweißverfahrens sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt<sup>2</sup>.

Die Verzinkung der Gitterelemente erfolgt entsprechend den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen<sup>2</sup>.

1	DIN EN 10277:2018-09	Blankstahlerzeugnisse - Technische Lieferbedingungen
2	hinterlegte Unterlage beim Deutschen Institut für Bautechnik vom 16.06.2021	
3	DIN EN 10025-2:2019-10	Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen - Teil 2: Technische Lieferbedingungen für unlegierte Baustähle
4	DIN EN 1090-2:2018 09	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken

## 2.2.2 Verpackung und Transport

Die Verpackung und der Transport der Gitterelemente und zugehöriger Befestigungsbauteile hat so zu erfolgen, dass eine Verwechslung mit anderen ähnlichen Bauprodukten ausgeschlossen ist und eine eindeutige Zuordnung am Verwendungszweck sichergestellt ist.

## 2.2.3 Kennzeichnung

Das Bauprodukt oder die Verpackung des Bauproduktes und der Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Auf dem Lieferschein sind das Herstellwerk (Werkkennzeichen) und die genaue Bezeichnung des Bauproduktes mit Bezug auf diesen Bescheid anzugeben.

## 2.3 Übereinstimmungsbestätigung

### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Gitterelemente, Befestigungsflansch, Gegenlasche, Kammblech

Im Herstellwerk sind die in Abschnitt 2.1 geforderten Abmessungen durch regelmäßige Messungen zu prüfen. Bei jeder Materiallieferung ist der Nachweis der Werkstoffeigenschaften des Ausgangsmaterials durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204<sup>5</sup> zu erbringen. Die Übereinstimmung der Angaben in dem Abnahmeprüfzeugnis 3.1 mit den in Abschnitt 2.1.2 geforderten Werkstoffeigenschaften ist zu überprüfen.

- Verzinkung der Gitterelemente

Die Übereinstimmung des Verzinkungsprozesses mit dem beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Verfahren<sup>2</sup> ist zu überprüfen.

- Schweißverbindungen

Es gelten die Bestimmungen für Bauteile der Ausführungsklasse EXC 2 nach DIN EN 1090-2<sup>4</sup>.

Die Widerstandspunktschweißungen (Verbindung Längsdoppelstab mit Querstab) müssen eine Mindestabscherkraft von 5,0 kN aufweisen.

Die unmittelbar im Befestigungsbereich vom Kammblech befindlichen Widerstandspunktschweißungen (Verbindung Längsdoppelstab mit Querstab) müssen eine Mindestabscherkraft von 18,5 kN aufweisen. Die Mindestabscherkräfte der Schweißverbindungen sind nach Prüfplan und Prüfverfahren zu kontrollieren, die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt sind<sup>2</sup>.

<sup>5</sup>

DIN EN 10204:2005-01

Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist, soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich, die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### **3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung**

#### **3.1 Planung**

##### **3.1.1 Allgemeines**

Ergänzend zu den nachfolgenden Planungsvorgaben sind die Angaben zur Bemessung nach Abschnitt 3.2 und zur Ausführung nach Abschnitt 3.3 in der Planung zu berücksichtigen.

Die "INTEGRA-pw 3.0" Gitterelemente (Geländer) können in Parkgaragen zur Aufnahme außergewöhnlicher Lasten aus Fahrzeuganprall herangezogen werden. Der Widerstand der Geländer entspricht in Abhängigkeit der Ausführung der Befestigungslaschen den in Abschnitt 3.2.2 oder 3.2.3 genannten Fahrzeugen.

Zur Sicherstellung der Energieaufnahme bei Fahrzeuganprall müssen die 3 Sechskantschrauben M10 nach Anlage 3 mit einem Drehmoment von 30 Nm angezogen sein. Um ein Lösen der Verschraubung über die Nutzungsdauer auszuschließen, können die Schrauben bei Einbau mit einer geeigneten Schraubensicherung gesichert werden oder alternativ ist die Einhaltung des Drehmoments im Zuge der Wartung nach Abschnitt 4 zu kontrollieren.

Die Gittermatten dürfen mit der Sicke wahlweise nach innen oder nach außen gerichtet eingebaut werden, s. Anlage 4.

An den Geländern dürfen Anbauteile wie Geländerholme und/oder Blechverkleidungen befestigt werden, sofern sie die absturzsichernde Funktion der Geländer nicht beeinträchtigen. Diese Anbauteile und deren Befestigung sind nicht Gegenstand dieses Bescheids und gesondert nachzuweisen.

##### **3.1.2 Anschluss an die Rohbautragkonstruktion (Lasteinleitung) und Lastweiterleitung**

Der Anschluss der Befestigungsflansche an die Rohbautragkonstruktion (Lasteinleitung) und die Lastweiterleitung sind nicht Gegenstand dieses Bescheids und durch eine statische Berechnung in jedem Einzelfall in Abhängigkeit der Beanspruchung und der Ausführung für die in den Anlagen 7, 10 oder 11 angegebenen charakteristischen Kräfte nachzuweisen.

### 3.2 Bemessung

#### 3.2.1 Allgemeines

Es gelten die Bestimmungen von DIN EN 1991-1-7<sup>6</sup> in Verbindung mit DIN EN 1991-1-7/NA<sup>7</sup>. Weiterhin gilt das in DIN EN 1990<sup>8</sup> in Verbindung mit dem Nationalen Anhang angegebene Nachweiskonzept.

#### 3.2.2 PKW Absturzsicherung für Parkhäuser (zul. Gesamtgewicht ≤ 30 kN)

Für die "INTEGRA-pw 3.0" Geländer, die je Seite mit jeweils 2 Befestigungsglaschen nach den Anlagen 1 bis 7 ausgeführt sind, gilt der Nachweis der Absturzsicherung in Parkgaragen für Fahrzeuge ≤ 30 kN zulässigem Gesamtgewicht nach DIN EN 1991-1-7<sup>6</sup> in Verbindung mit DIN EN 1991-1-7/NA<sup>7</sup> Tabelle NA.2 Zeile 9 unter Beachtung der Vorgaben dieses Bescheids als erbracht. Der Nachweis gilt unter Ansatz einer Anprallfläche für PKW in einer Höhe von 0,5 m über der Fahrbahnoberfläche und Anprallflächen von 250 mm x 1500 mm nach DIN EN 1991-1-7<sup>6</sup> und 200 mm x 500 mm nach DIN EN 1991-1-7/NA<sup>7</sup> als erbracht.

Die Geländer erfüllen die Funktion als Schutzmaßnahme in Parkhäusern in Fahrtrichtung und rechtwinklig zur Fahrtrichtung.

#### 3.2.3 PKW/Transporter Absturzsicherung für Parkhäuser (zul. Gesamtgewicht ≤ 35 kN)

Für die "INTEGRA-pw 3.0" Geländer, die je Seite mit jeweils 4 Befestigungsglaschen nach den Anlagen 3 bis 6 und Anlagen 8 bis 11 ausgeführt sind, gilt der Nachweis der Absturzsicherung in Parkgaragen für Fahrzeuge ≤ 35 kN zulässigem Gesamtgewicht (PKW/Transporter) in Anlehnung an DIN EN 1991-1-7<sup>6</sup> in Verbindung mit DIN EN 1991-1-7/NA<sup>7</sup> Tabelle NA.2 Zeile 9 unter Beachtung der Vorgaben dieses Bescheids als erbracht. Der Nachweis gilt unter Ansatz einer Anprallfläche für PKW in einer Höhe von 0,5 m über der Fahrbahnoberfläche und Anprallflächen von 250 mm x 1500 mm in Anlehnung an DIN EN 1991-1-7<sup>6</sup> und 200 mm x 500 mm nach DIN EN 1991-1-7/NA<sup>7</sup> als erbracht.

Die Geländer erfüllen die Funktion als Schutzmaßnahme in Parkhäusern in Fahrtrichtung und rechtwinklig zur Fahrtrichtung.

#### 3.2.4 Horizontale Nutzlast / Geländerholmlast

Für die Geländer (mit 2 oder 4 Befestigungsglaschen je Seite) gilt eine horizontale Nutzlast (Streckenlast) in Anlehnung an DIN EN 1991-1-1<sup>9</sup> in Verbindung mit DIN EN 1991-1-1/NA<sup>10</sup> Tabelle 6.12DE Zeile 2 von  $q_{R,k} = 1,0$  kN/m am oberen Mattenrand als nachgewiesen.

### 3.3 Ausführung

Die konstruktive Ausbildung der Gitterelemente ist den Anlagen 2 bis 4 und Anlage 9 zu entnehmen, wobei entweder Anlage 2 oder Anlage 9 zur Ausführung kommt. Vom Hersteller ist eine Ausführungsanweisung für den Einbau der Gitterelemente anzufertigen und der bauausführenden Firma auszuhändigen.

Die Verschraubungen der 3 Sechskantschrauben M10 nach Anlage 3 sind mit einem Anzugsdrehmoment von 30 Nm auszuführen und von der bauausführenden Firma in einem Protokoll zu dokumentieren. Schraubensicherung ist vorzusehen, sofern dies in den Ausführungsunterlagen angegeben ist.

6	DIN EN 1991-1-7:2010-12	Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-7: Allgemeine Einwirkungen - Außergewöhnliche Einwirkungen
7	DIN EN 1991-1-7/NA:2010-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-7: Allgemeine Einwirkungen - Außergewöhnliche Einwirkungen
8	DIN EN 1990:2010-12	Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung; in Verbindung mit DIN EN 1990/NA:2010-12
9	DIN EN 1991-1-1:2010-12	Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau
10	DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau

Die bauausführende Firma hat, zur Bestätigung der Übereinstimmung der Geländer "INTEGRA-pw 3.0" mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung, eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16a Abs.5 i.V.m. 21 Abs. 2 MBO<sup>11</sup> abzugeben.

#### **4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung**

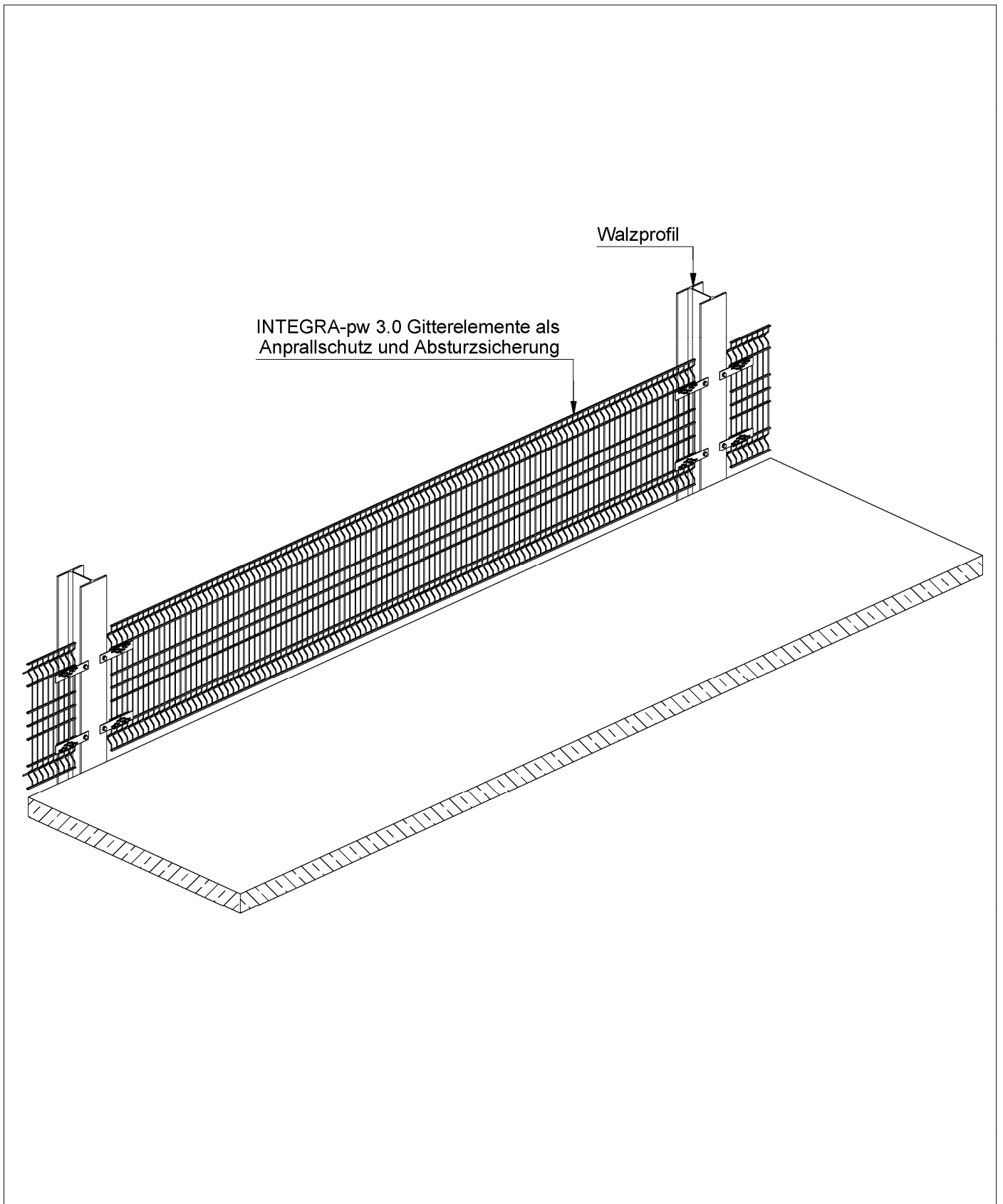
Beschädigte oder plastisch verformte Gittermatten und Befestigungsbauteile (bspw. nach einem Anprall) sind auszutauschen und dürfen nicht wiederverwendet werden.

Sofern die M10 Verschraubungen nach Anlage 3 nicht durch eine Schraubensicherung gesichert sind, sind diese Verschraubungen regelmäßig auf Einhaltung des Drehmoments von 30 Nm zu kontrollieren.

Dr.-Ing. Ronald Schwuchow  
Referatsleiter

Beglaubigt  
Bertram

<sup>11</sup> bzw. deren Umsetzung in den Landesbauordnungen

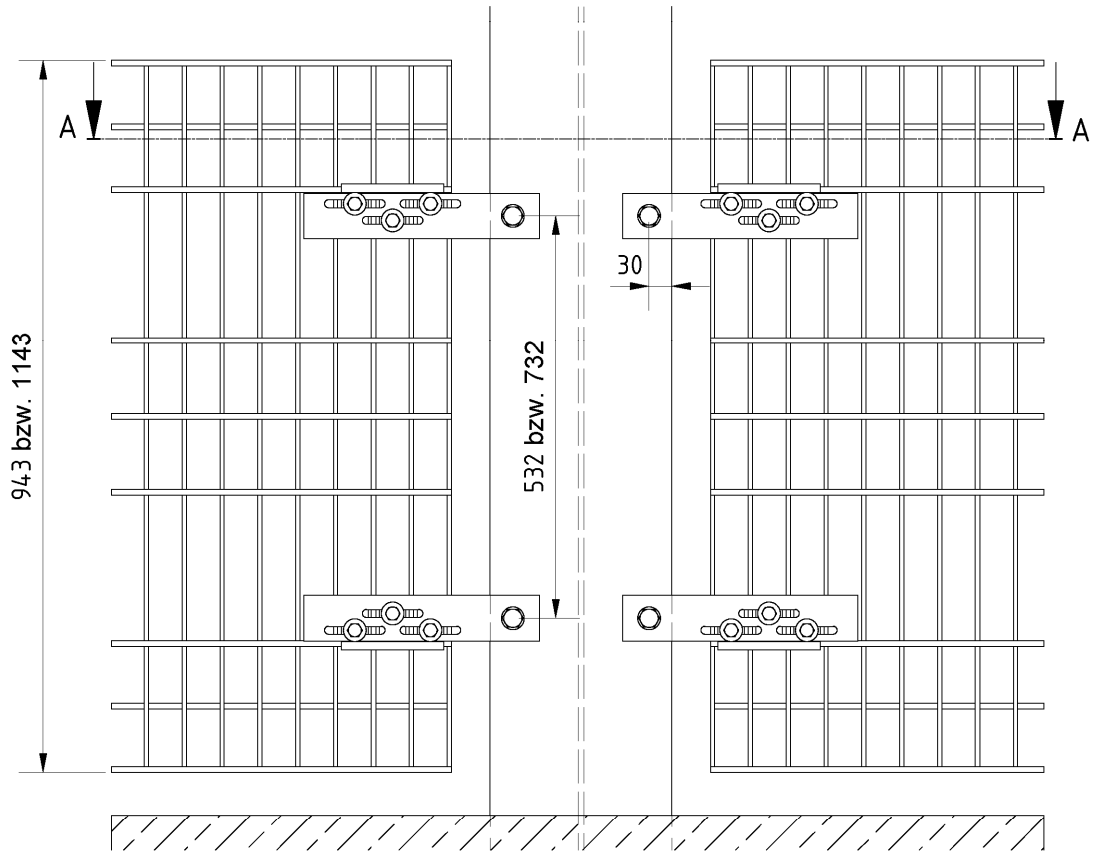


INTEGRA-pw 3.0 Gitterelemente als Anprallschutz und Absturzsicherung

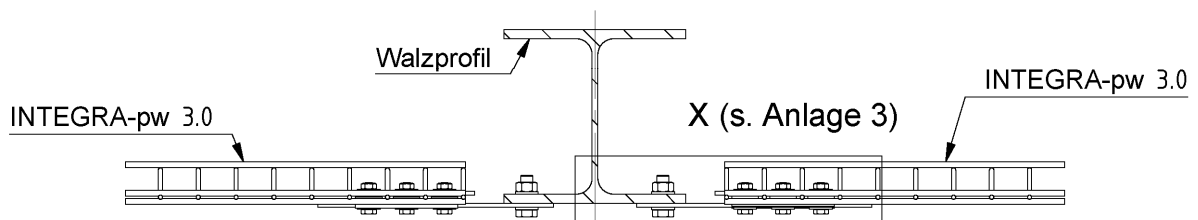
Beispieldarstellung einer Einbausituation

Anlage 1





Schnitt A-A



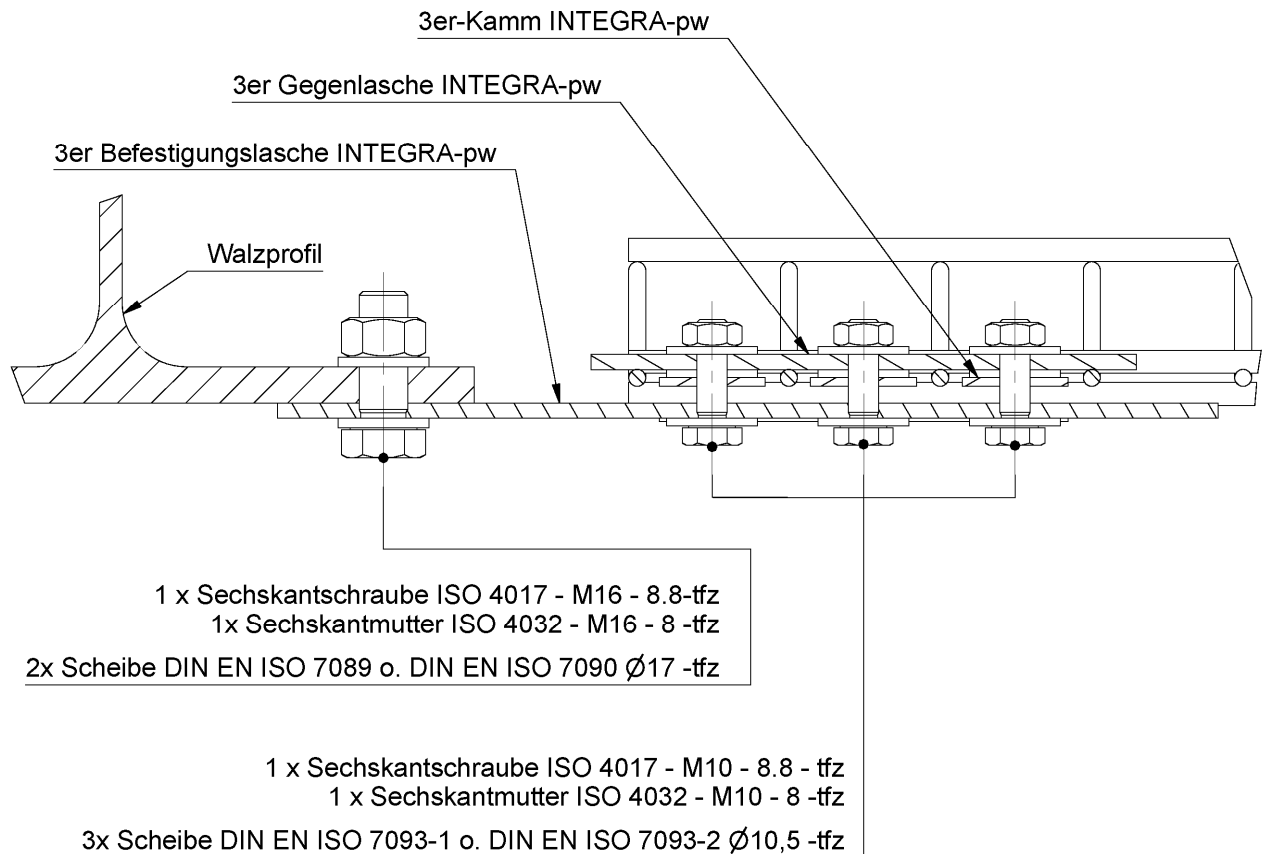
Die Sicken können bei den beiden Bauhöhen wahlweise nach innen oder nach außen gerichtet sein.

INTEGRA-pw 3.0 Gitterelemente als Anrallschutz und Absturzsicherung

Anschlussdetail

Anlage 2

Detail X  
(s. Anlage 2)



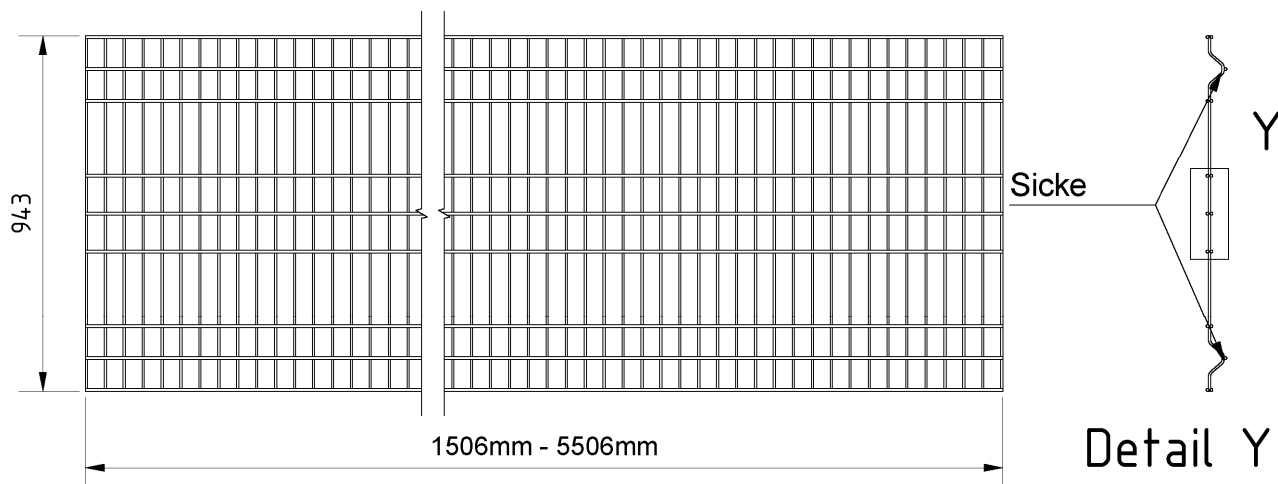
Schrauben mit 30 Nm anziehen

INTEGRA-pw 3.0 Gitterelemente als Anprallschutz und Absturzsicherung

Detail X (siehe Anlage 2)

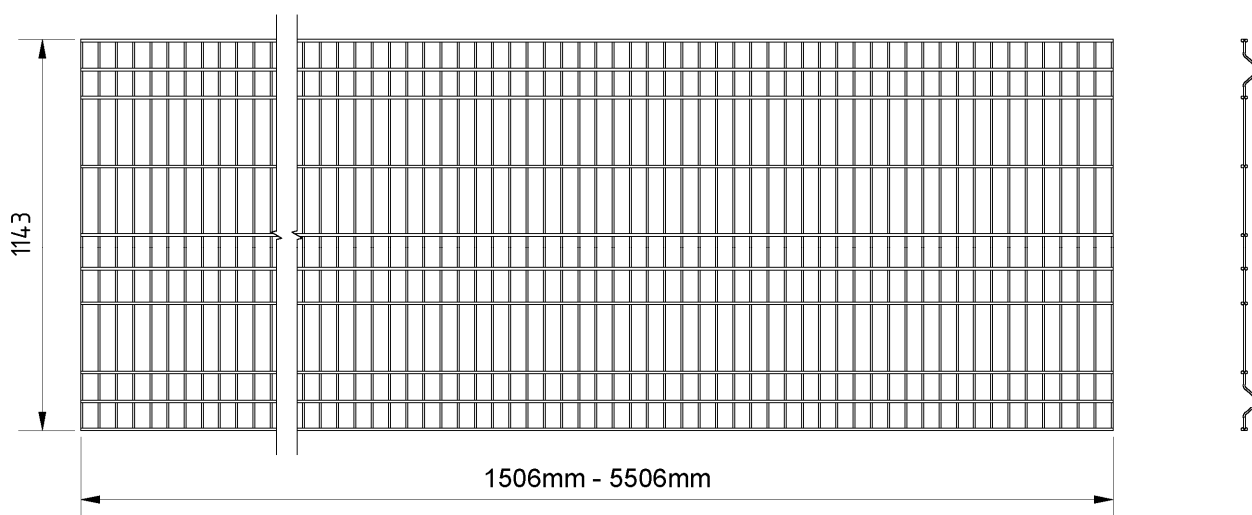
Anlage 3

## INTEGRA-pw 3.0 Höhe 943



Die Sicken können bei den beiden Bauhöhen wahlweise nach innen oder nach außen gerichtet sein.

## INTEGRA-pw 3.0 Höhe 1143



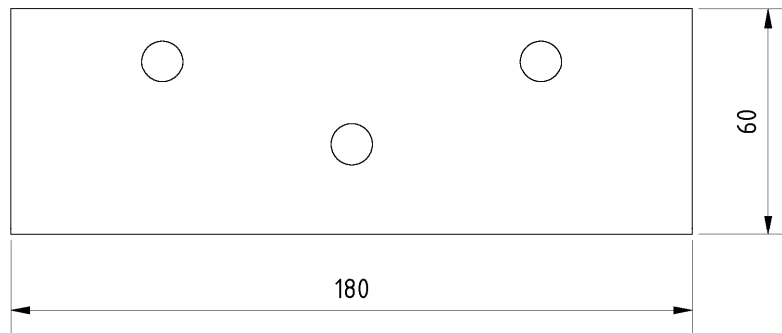
Detaillierte Angaben zu den Bauteilen (z. B. Abmessungen und Werkstoffe) sind beim DIBt hinterlegt.

INTEGRA-pw 3.0 Gitterelemente als Anprallschutz und Absturzsicherung

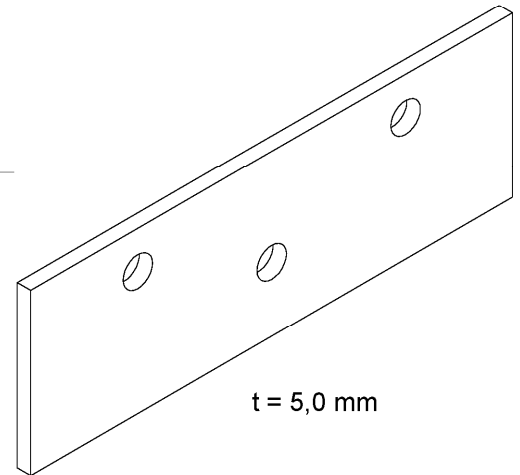
INTEGRA-pw 3.0

Anlage 4

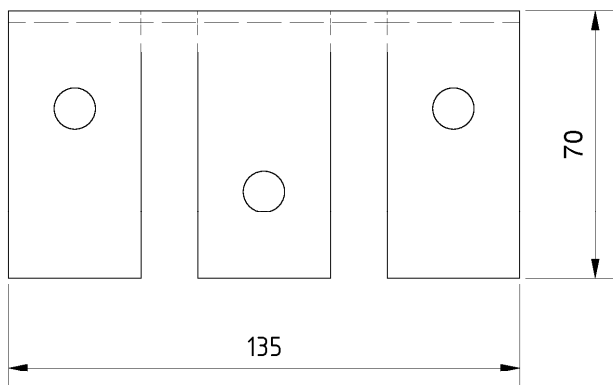
## 3er-Gegenlasche INTEGRA-pw



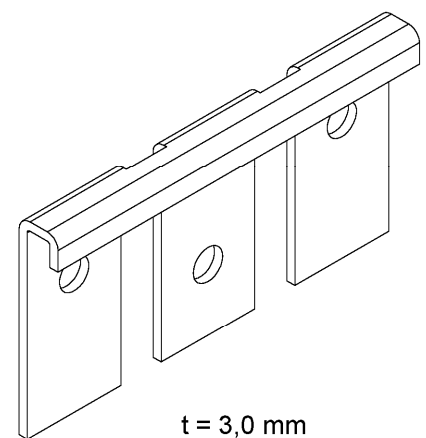
### Isometrie



## 3er Kamm INTEGRA-pw



### Isometrie



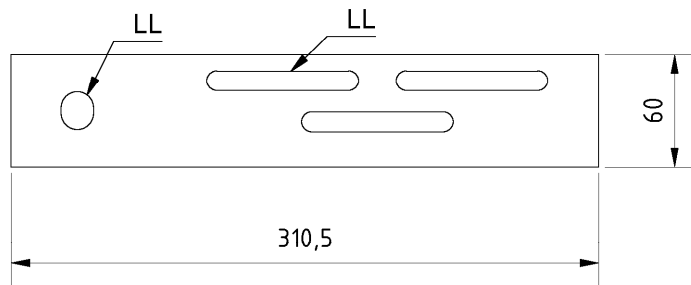
Detaillierte Angaben zu den Bauteilen (z. B. Abmessungen und Werkstoffe) sind beim DIBt hinterlegt.

INTEGRA-pw 3.0 Gitterelement als Anprallschutz und Absturzsicherung

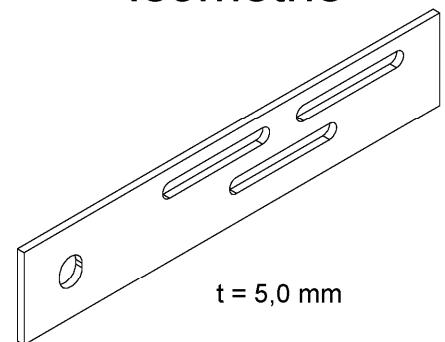
Einzelteile 1/2

Anlage 5

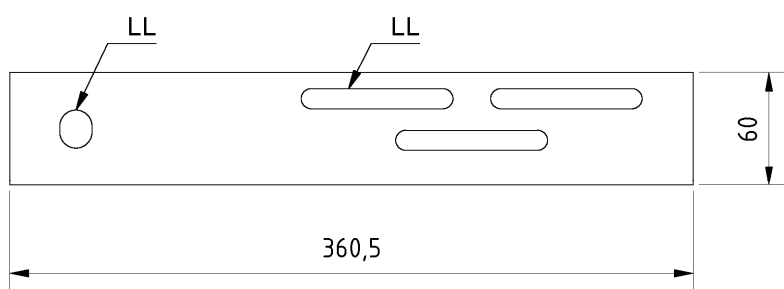
## 3er-Befestigungsflansch INTEGRA-pw



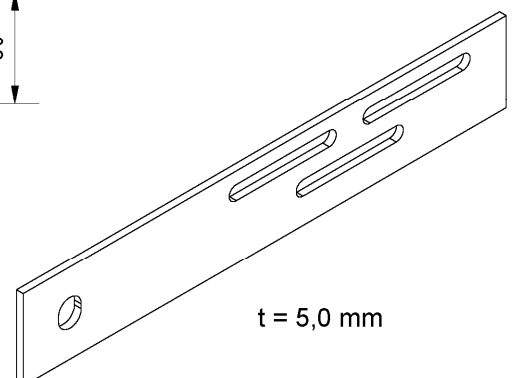
Isometrie



## 3er-Befestigungsflansch INTEGRA-pw Rampe



Isometrie

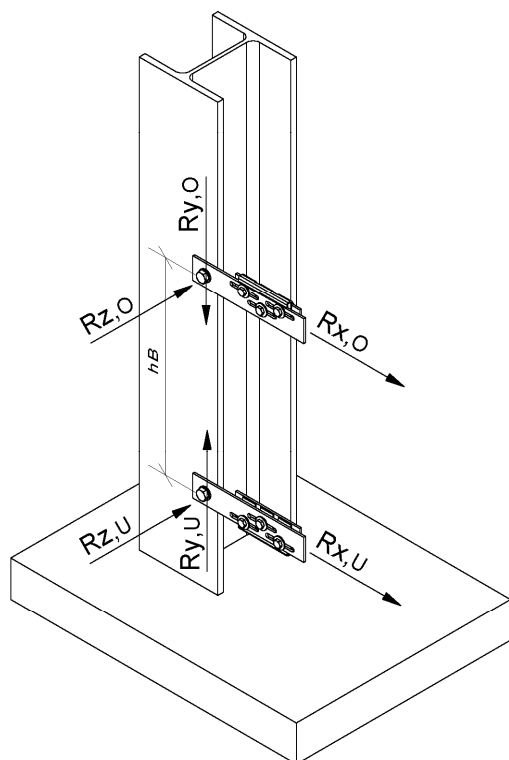


Detaillierte Angaben zu den Bauteilen (z. B. Abmessungen und Werkstoffe) sind beim DIBt hinterlegt.

INTEGRA-pw 3.0 Gitterelemente als Anprallschutz und Absturzsicherung

Einzelteile 2/2

Anlage 6

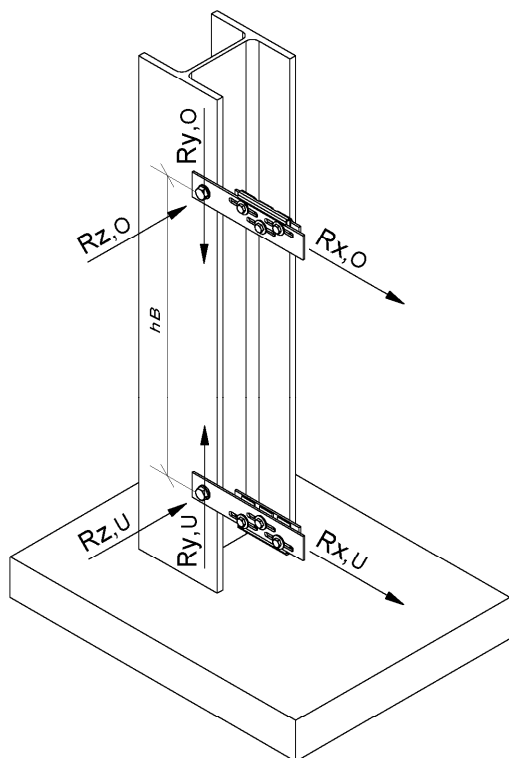


## INTEGRA-pw 3.0 Höhe 943

$h_B = 532 \text{ mm}$

	Lastfall 1	Lastfall 2
Einwirkung	Stoß am Rand	Stoß in Mitte
$R_{x,\text{Oben}}$	27 kN	45 kN
$R_{x,\text{Unten}}$		
$R_{y,\text{Oben}}$	21 kN	10 kN
$R_{y,\text{Unten}}$		
$R_{z,\text{Oben}}$	20 kN	10 kN
$R_{z,\text{Unten}}$		

Die angegebenen Kräfte gelten für  
Matten mit den Spannweiten 2,5m  
bis 5,5m.



## INTEGRA-pw 3.0 Höhe 1143

$h_B = 732 \text{ mm}$

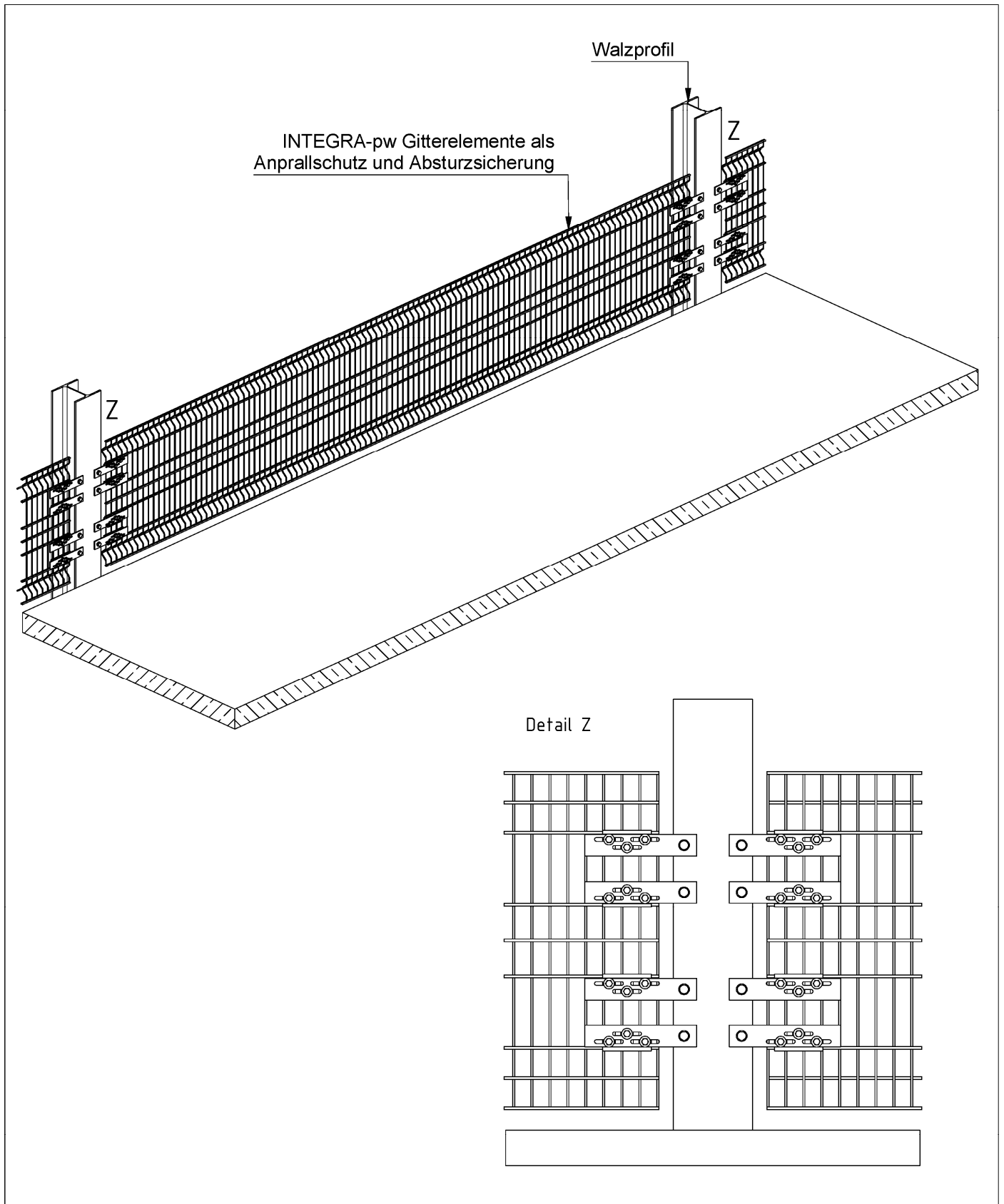
	Lastfall 1	Lastfall 2
Einwirkung	Stoß am Rand	Stoß in Mitte
$R_{x,\text{Oben}}$	30 kN	36 kN
$R_{x,\text{Unten}}$		42 kN
$R_{y,\text{Oben}}$	23 kN	16 kN
$R_{y,\text{Unten}}$		
$R_{z,\text{Oben}}$	14 kN	10 kN
$R_{z,\text{Unten}}$	26 kN	20 kN

Die angegebenen Kräfte gelten für  
Matten mit den Spannweiten 2,5m  
bis 5,5m.

INTEGRA-pw 3.0 Gitterelemente als Anprallschutz und Absturzsicherung

Auflagerkräfte für den rechnerischen Nachweis der  
Tragkonstruktion

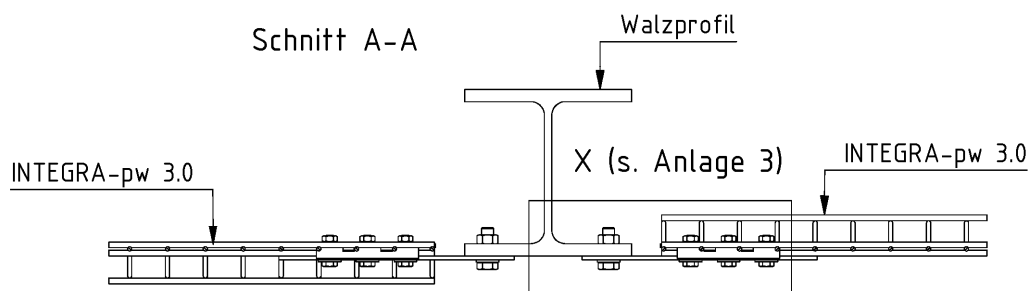
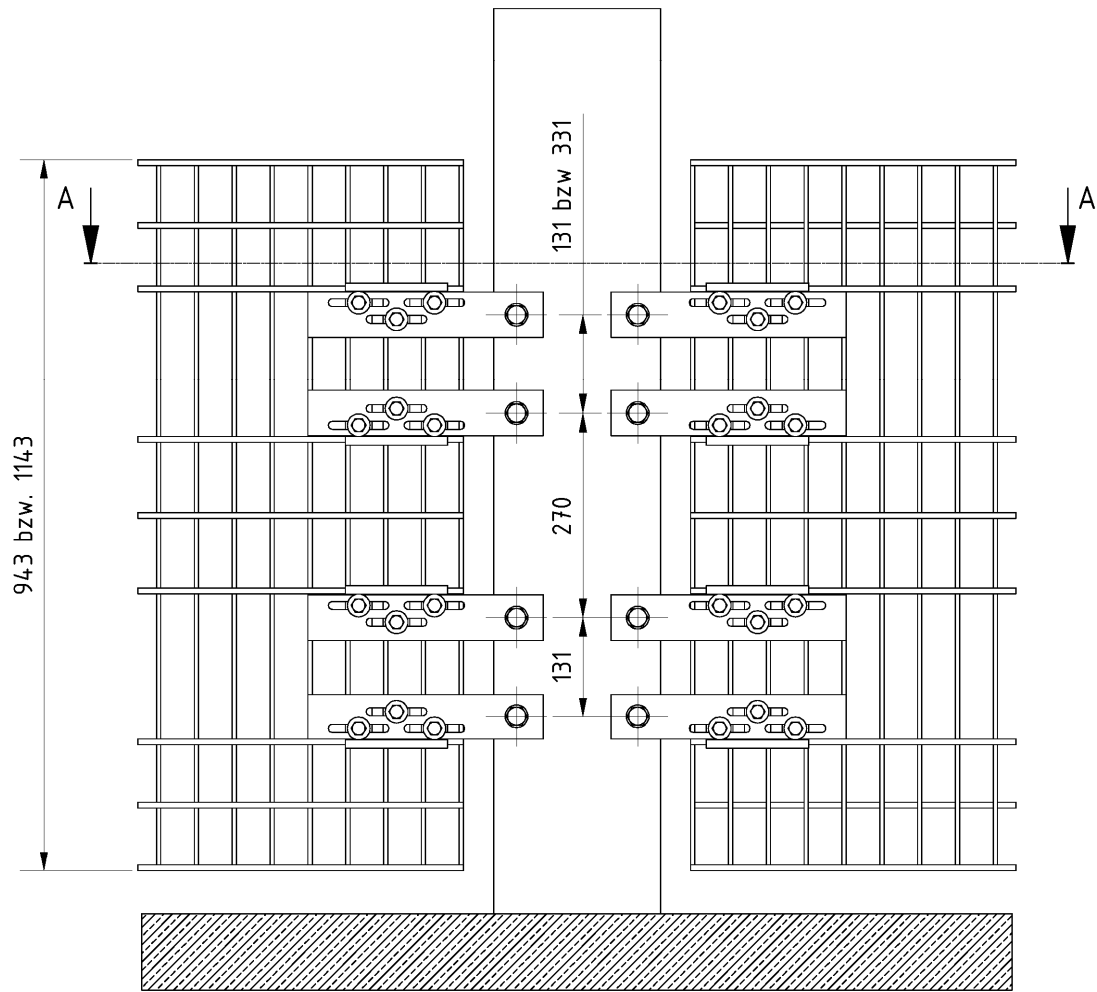
Anlage 7



INTEGRA-pw 3.0 Gitterelemente als Anprallschutz und Absturzsicherung

Beispieldarstellung einer Einbausituation  
mit 4 Befestigungen je Seite

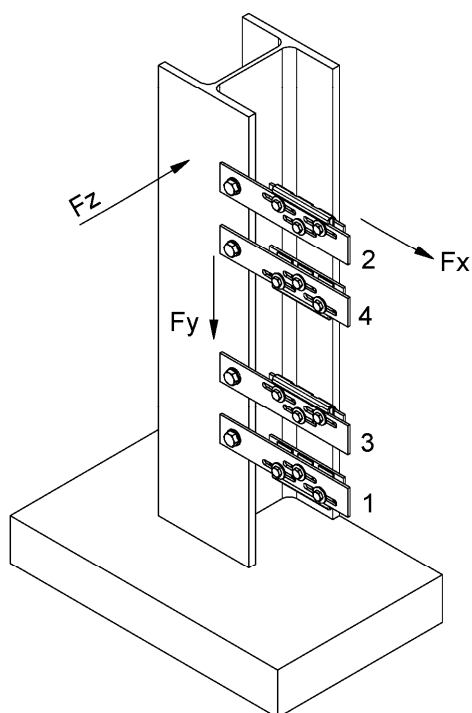
Anlage 8



INTEGRA-pw 3.0 Gitterelemente als Anprallschutz und Absturzsicherung  
Anschlussdetail für Matten mit 4 Befestigungen je Seite

Anlage 9

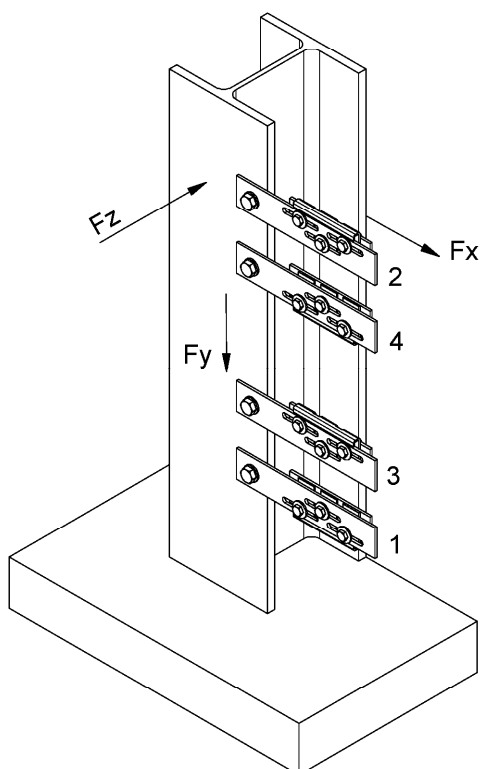




## INTEGRA-pw 3.0 Höhe 943

PKW-Anprall und 4 Befestigungen je Seite  
(zul. Gesamtgewicht  $\leq 30$  kN)

	Lastfall 1	Lastfall 2
Einwirkung	Stoß am Rand	Stoß in Mitte
F1x	18 kN	22 kN
F1y	-6 kN	-6 kN
F1z	6 kN	5 kN
F2x	18 kN	21 kN
F2y	6 kN	6 kN
F2z	6 kN	5 kN
F3x	24 kN	31 kN
F3y	-1 kN	-2 kN
F3z	13 kN	6 kN
F4x	24 kN	31 kN
F4y	1 kN	2 kN
F4z	13 kN	6 kN



## INTEGRA-pw 3.0 Höhe 943

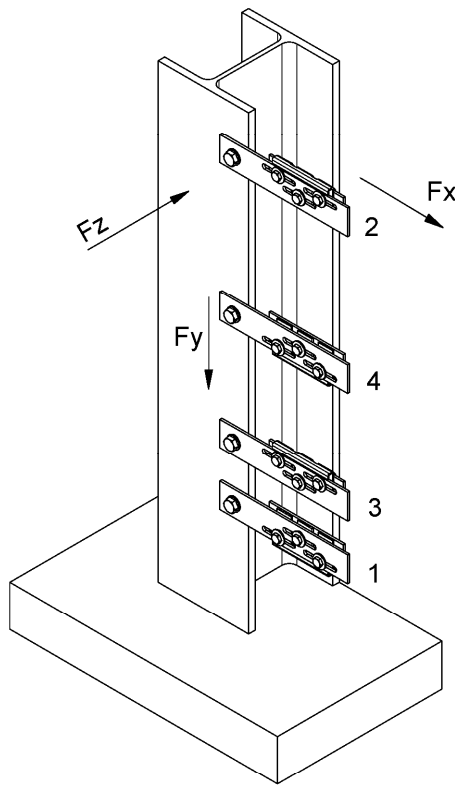
Tranporter-Anprall und 4 Befestigungen je Seite  
(zul. Gesamtgewicht  $\leq 35$  kN)

	Lastfall 1	Lastfall 2
Einwirkung	Stoß am Rand	Stoß in Mitte
F1x	16 kN	22 kN
F1y	-9 kN	-5 kN
F1z	8 kN	5 kN
F2x	16 kN	22 kN
F2y	9 kN	5 kN
F2z	8 kN	5 kN
F3x	41 kN	51 kN
F3y	-1 kN	-6 kN
F3z	28 kN	17 kN
F4x	41 kN	51 kN
F4y	1 kN	6 kN
F4z	28 kN	17 kN

INTEGRA-pw 3.0 Gitterelemente als Anprallschutz und Absturzsicherung

Auflagerkräfte für den rechnerischen Nachweis der  
Tragkonstruktion bei Matten mit 4 Befestigungen je Seite

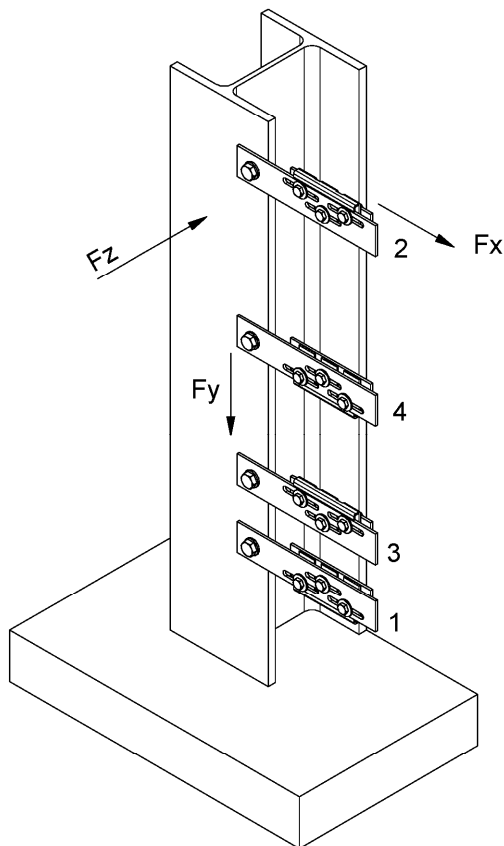
Anlage 10



## INTEGRA-pw 3.0 Höhe 1143

PKW-Anprall und 4 Befestigungen je Seite  
(zul. Gesamtgewicht  $\leq 30$  kN)

Einwirkung	Lastfall 1	Lastfall 2
	Stoß am Rand	Stoß in Mitte
F1x	16,6 kN	21,1 kN
F1y	-8,2 kN	-4,1 kN
F1z	7,5 kN	4,2 kN
F2x	16,8 kN	20 kN
F2y	6,9 kN	4,2 kN
F2z	3,3 kN	2,9 kN
F3x	24,3 kN	22,2 kN
F3y	3,2 kN	2,2 kN
F3z	13,6 kN	6,7 kN
F4x	23,5 kN	22,2 kN
F4y	-5,9 kN	-1,1 kN
F4z	13,9 kN	7,1 kN



## INTEGRA-pw 3.0 Höhe 1143

Tranporter-Anprall und 4 Befestigungen je Seite  
(zul. Gesamtgewicht  $\leq 35$  kN)

Einwirkung	Lastfall 1	Lastfall 2
	Stoß am Rand	Stoß in Mitte
F1x	14,8 kN	22,6 kN
F1y	-9,8 kN	-3,6 kN
F1z	10,5 kN	5,8 kN
F2x	14 kN	21,2 kN
F2y	7,4 kN	4,9 kN
F2z	3,8 kN	4,2 kN
F3x	42 kN	48,7 kN
F3y	0,9 kN	-1,8 kN
F3z	26 kN	16,4 kN
F4x	42 kN	49,6 kN
F4y	-4,6 kN	0,5 kN
F4z	29,4 kN	17,1 kN

INTEGRA-pw 3.0 Gitterelemente als Anprallschutz und Absturzsicherung

Auflagerkräfte für den rechnerischen Nachweis der  
Tragkonstruktion bei Matten mit 4 Befestigungen je Seite

Anlage 11